

## **Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Walsdorf im Schulungsraum des Feuerwehrhauses in Walsdorf (Nr. 10/12ö) vom 30.08.2012**

*Anmerkung: Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung bzw. Änderung des Sitzungsprotokolls durch den Gemeinderat Walsdorf in einer der nächsten Sitzungen.*

### **1ö Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 26.07.2012 (Nr. 09/12ö)**

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung wird ohne Einwände genehmigt.

### **2ö Bauangelegenheiten**

#### **2.1ö Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung eines Gartenhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 614/12 Gmkg. Walsdorf – Haichera 44 –**

Der Antragssteller möchte auf dem o.g. Grundstück ein Gartenhaus (2,00 m x 1,50 m) errichten und beantragt hierfür eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Haichera“ und stimmt mit dessen Festsetzungen hinsichtlich der Baugrenzen nicht überein.

Die Erteilung einer Befreiung kann nur erfolgen, wenn das Vorhaben die Grundzüge der Planung nicht berührt und

1. Gründe des Wohl der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Der Gemeinderat Walsdorf stimmt dem Antrag auf isolierte Befreiung zu. Die Abweichung ist städtebaulich vertretbar und die Grundzüge der Planung des Bebauungsplans „Haichera“ werden von der vorgesehenen Bebauung nicht berührt; somit sind die Voraussetzungen für die Erteilung einer isolierten Befreiung gegeben.

### **3ö Verfahren der Ländlichen Entwicklung Kolmsdorf-Feigendorf und Trabelsdorf hier: Änderung der Gemeindegrenzen zwischen Walsdorf und der Gemeinde Lisberg**

Aufgrund der Verfahren der Ländlichen Entwicklung Kolmsdorf-Feigendorf und Trabelsdorf ist eine Änderung der Gemeindegrenze zwischen der Gemeinde Walsdorf und der Gemeinde Lisberg erforderlich. Dem Gemeinderat werden die einzelnen Flächen anhand der Gemeindegrenzänderungskarte erläutert.

Der Gemeinderat Walsdorf stimmt der aufgrund der Verfahren der Ländlichen Entwicklung Kolmsdorf-Feigendorf und Trabelsdorf erforderlichen Änderung der Gemeindegrenzen zu. Die Vorstände der Teilnehmergeinschaft Kolmsdorf-Feigendorf und Trabelsdorf haben die in der Gemeindegrenzänderungskarte grün dargestellte neue Gemeindegrenze vorgeschlagen. Durch den neuen Grenzverlauf ergibt sich insgesamt eine Flächenmehrung für die Gemeinde Walsdorf von 0,0393 ha. Diese gliedert sich im Einzelnen folgendermaßen:

Mehrung gegenüber der Gemeinde Lisberg zu Gemarkung Kolmsdorf von 0,5555 ha.

Minderung gegenüber der Gemeinde Lisberg zu Gemarkung Kolmsdorf von 0,5162 ha.

Die beiliegende Gemeindegrenzänderungskarte ist Bestandteil dieses Beschlusses.

### **4ö Verfahren der Ländlichen Entwicklung Walsdorf-Erlau und Kolmsdorf-Feigendorf hier: Änderung der Gemeindegrenzen zwischen Walsdorf und Bischberg**

Aufgrund der Verfahren der Ländlichen Entwicklung Walsdorf-Erlau und Kolmsdorf-Feigendorf ist eine Änderung der Gemeindegrenze zwischen Walsdorf und der Gemeinde Bischberg erforderlich. Dem Gemeinderat werden die einzelnen Flächen anhand der Gemeindegrenzänderungskarte erläutert.

Der Gemeinderat Walsdorf stimmt der aufgrund der Verfahren der Ländlichen Entwicklung Walsdorf-Erlau und Kolmsdorf-Feigendorf erforderlichen Änderung der Gemeindegrenzen zu. Die Vorstände der Teilnehmergeinschaft Walsdorf-Erlau und Kolmsdorf-Feigendorf haben die in der Gemeindegrenzänderungskarte grün dargestellte neue Gemeindegrenze vorgeschlagen. Durch den neuen Grenzverlauf ergibt sich insge-

samt eine Flächenminderung für die Gemeinde Walsdorf von 0,2028 ha.

Diese gliedert sich im Einzelnen folgendermaßen:

Mehrgang gegenüber der Gemeinde Bischberg zu Gemarkung Erlau von 0,2203 ha.

Mehrgang gegenüber der Gemeinde Bischberg zu Gemarkung Walsdorf von 0,4192 ha.

Mehrgang gegenüber der Gemeinde Bischberg zu Gemarkung Kolmsdorf von 0,2029 ha.

Minderung gegenüber der Gemeinde Bischberg zu Gemarkung Walsdorf von 0,1164 ha.

Minderung gegenüber der Gemeinde Bischberg zu Gemarkung Kolmsdorf von 0,9288 ha.

Die beiliegenden Gemeindegrenzänderungskarten sind Bestandteil dieses Beschlusses.

<p><b>5ö Verfahren der Ländlichen Entwicklung Kolmsdorf-Feigendorf und Walsdorf-Erlau hier: Änderung der Gemarkungsgrenze zwischen der Gemarkung Walsdorf und Kolmsdorf</b></p>
---

Aufgrund der Verfahren der Ländlichen Entwicklung Kolmsdorf-Feigendorf und Walsdorf-Erlau ist eine Änderung der Gemarkungsgrenze zwischen Gemarkung Walsdorf und Kolmsdorf erforderlich. Dem Gemeinderat werden die einzelnen Flächen anhand der Gemeindegrenzänderungskarte erläutert.

Der Gemeinderat Walsdorf stimmt der aufgrund der Verfahren der Ländlichen Entwicklung Walsdorf-Erlau und Kolmsdorf-Feigendorf erforderlichen Änderung der Gemeindegrenzen zu. Die Vorstände der Teilnehmergemeinschaft Walsdorf-Erlau und Kolmsdorf-Feigendorf haben die in der Gemeindegrenzänderungskarte grün dargestellte neue Gemeindegrenze vorgeschlagen. Demnach gibt die Gemarkung Walsdorf 0,0929 ha an die Gemarkung Kolmsdorf ab. Durch den neuen Grenzverlauf ergibt sich insgesamt eine Flächenmehrung für die Gemarkung Kolmsdorf. Die beiliegende Gemeindegrenzänderungskarte ist Bestandteil dieses Beschlusses.

<p><b>6ö Beteiligung der Gemeinde Walsdorf an der Änderung des Landesentwicklungsprogramms hier: Anhörungsverfahren zum Entwurf vom 22.05.2012</b></p>
--

Nach Art. 14 des Bayer. Landesplanungsgesetzes (BayLplG) sind Raumordnungspläne bei Bedarf fortzuschreiben. Der Ministerrat hat am 02.12.2009 beschlossen, die Landes- und Regionalplanung zu reformieren und dabei eine Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsplanes (LEP) vorzunehmen. Zielsetzung der Fortschreibung ist eine Gesamtkonzeption zur räumlichen Ordnung und Entwicklung Bayerns mit einem noch strafferen Regelungsbestand als im bisherigen LEP vorzulegen und dabei die aktuellen räumlichen Herausforderungen des demographischen Wandels, des Klimawandels und der Wettbewerbsfähigkeit aufzugreifen.

Das LEP ist in 8 Kapiteln unterteilt. Dies sind:

Kapitel 1: Grundlagen und Herausforderungen der räumlichen Entwicklung und Ordnung Bayerns

Kapitel 2: Raumstruktur

Kapitel 3: Siedlungsstruktur

Kapitel 4: Verkehr

Kapitel 5: Wirtschaft

Kapitel 6: Energieversorgung

Kapitel 7: Freiraumstruktur

Kapitel 8: Soziale und kulturelle Infrastruktur

Aus Sicht der Bauverwaltung betrifft die Gemeinde Walsdorf hauptsächlich der Bereich Raumstruktur bzw. die raumstrukturelle Gliederung. Im Bereich der Raumstruktur sind die Festsetzungen des Zentrale-Orte-Systems gestrafft. Die zentralörtliche Hierarchie von bisher sieben wird auf drei Stufen (Oberzentren, Mittelzentren, Grundzentren) unter Beibehaltung der Anzahl der zentralen Orte abgeändert. Die bisherigen Kleinzentren, Unterzentren und Siedlungsschwerpunkte werden zu Grundzentren zusammengefasst. Die Festlegung der Grundzentren obliegt künftig der Regionalplanung. Die Gemeinde Walsdorf war bisher nicht als zentraler Ort ausgewiesen. Auch werden raumstrukturelle Gliederungen unter Beibehaltung der Hauptkategorien „Verdichtungsraum“ und „ländlicher Raum“ vorgenommen. Die Gemeinde Walsdorf war bisher in der äußeren Verdichtungszone des Oberzentrums Bamberg eingestuft. Mit der Änderung des LEP soll sie dem allgemeinen ländlichen Raum zugeteilt werden.

Der Gemeinderat Walsdorf stimmt der Änderung des Landesentwicklungsprogramms zu. Der Gemeinde Walsdorf dürfen jedoch durch die neue raumstrukturelle Gliederung und die Umstufung von der äußeren Verdichtungszone in den allgemeinen ländlichen Raum keine Nachteile bei der städtebaulichen, wirtschaftlichen und sonstigen gemeindlichen Weiterentwicklung sowie bei den regionalen und staatlichen Förderungen entstehen.

<p><b>7ö Behandlungen der Anträge zur Bürgerversammlung</b></p>
---

Zur diesjährigen Bürgerversammlung liegen keine Anträge vor.

GR`in KÜNZEL teilt mit, dass sie aus terminlichen Gründen nicht an der Bürgerversammlung teilnehmen kann.

## 8ö Informationen des Bürgermeisters

### 8.1ö Termine

13.09.2012	19.30 Uhr	Gasthof „Weißes Lamm“	Bürgerversammlung
27.09.2012	19.00 Uhr	FFW-Haus Walsdorf	Gemeinderatssitzung

### 8.2ö Öffnungszeiten des Grüngutsammelplatzes

1. Bürgermeister FAATZ teilt mit, dass das Landratsamt Bamberg bezüglich der Öffnungszeiten des Grüngutsammelplatzes folgendes vorschlägt:

#### Sommerzeit (01.04. – 15.10.)

Di. 16.30 – 19.00 Uhr  
Do. 16.30 – 19.00 Uhr  
Sa. 10.00 – 14.00 Uhr

#### Übergangszeit (16.10. – 30.11. und 01.03. – 31.03.)

Di. 16.00 – 18.00 Uhr  
Sa. 10.00 – 14.00 Uhr

#### Winterzeit (01.12. – 28./29.02.)

Jeden 2. und 4. Samstag im Monat  
Sa. 10.00 – 13.00 Uhr

Der Gemeinderat Walsdorf nimmt die vom Landratsamt vorgeschlagenen Öffnungszeiten für den Grüngutsammelplatz zur Kenntnis und stimmt diesen mit folgenden Änderungen zu:

#### Übergangszeit (16.10. – 30.11. und 01.03. – 31.03.)

Sa. 12.00 – 16.00 Uhr

#### Winterzeit (01.12. – 28./29.02.)

Jeden 2. und 4. Samstag im Monat  
Sa. 12.00 – 15.00 Uhr

Im Mitteilungsblatt der VerwGem Stegaurach sind die Zeiten entsprechend zu veröffentlichen.

## 9ö Wünsche, Anträge und Anfragen

### 9.1ö Wilde Ablagerungen hinter den Tennisplätzen des SV Walsdorf

GR RATZKE teilt mit, dass von Herrn REBHAN Aushubmaterialien auf dessen Grundstück hinter den Tennisplätzen des SV Walsdorf abgelagert wurden.

1. Bürgermeister FAATZ erklärt hierzu, dass dies der ALE bereits bekannt ist. Herr REBHAN wird hier eine Zufahrt anlegen.

### 9.2ö Beschilderung des Auerochsengebietes

GR TORNAU erklärt, dass die Wege zum Auerochsengebiet nicht ausreichend beschildert sind. Hier sollte Abhilfe geschaffen werden.

1. Bürgermeister FAATZ erklärt, dass er die Angelegenheit mit Herrn WEBER vom Landschaftspflegeverband, besprechen wird.

GR AUER merkt hierzu an, dass die Aufstellung der Schilder evtl. im Rahmen eines Umwelttages erfolgen könnte.

### 9.3ö Aufstellen von Kleidercontainern in Kolmsdorf

GR ECK teilt mit, dass in Kolmsdorf von einer privaten Firma ein Kleidercontainer auf öffentlichen Grund aufgestellt wurde und fragt an, ob dies einfach so möglich ist.

1. Bürgermeister FAATZ erklärt, dass das Ordnungsamt bereits beauftragt wurde, in dieser Angelegenheit tätig zu werden. Er wird den Leiter des Ordnungsamtes diesbezüglich um eine Stellungnahme bitten.

**9.4ö Verabschiedung von Pfarrer STEPHAN**

GR KACHELMANN teilt mit, dass am 30.09.2012 um 14.00 Uhr die Verabschiedung von Pfarrer STEPHAN stattfindet und lädt den Gemeinderat hierzu ein.

**9.5ö Bauernmarkt Walsdorf**

GR`in BAUREIS lädt den Gemeinderat zum Bauernmarkt am 16.09.2012 ein und bittet um rege Mitarbeit.